Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 3 (1799)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

er schweizerische Republikaner

herausgegeben

von Escher und Ufteri

Mitgliedern ber gestagebenden Math: ber helvetischen Mepublit.

Band III.

No. LXIX. Luzern, ben 13. Mai 1799. (24. Floreal VII.)

Gefeggebung.

Um 5ten May war feine Sigung in beiden Rathen.

Groffer Rath, 6. Man.

Prafident : Bimmermann.

Ruce sodert über Liesen wichtigen Rapport die Lerathung genommen werde. Destoes glaubt über die sie in den gegenwärtigen Umständen zeigt, und mit Lerathung genommen werde. Destoes glaubt über diesen wichtigen Rapport sen sorgsältige Berathung noch neulich ehrenvoll verwarf.

loes, desten Antrag angenommen wird. Die Verfammiung bildet sich in geheime Sitzung. Nach Wiebercröffnung der Sitzung fragt das Vollziehungsdirektorium ob die Suppleanten des Obers Pollziehungsdirektorium ob die Suppseanten des Obers gerichtshofes, der Berwaltungskammern und der Cank tonszerichte von dem Militardienst ausgenommen senn sollen oder nicht. Secretan sieht diese sorgfaltige kastigkeit until die Suppseanten weil sie eine ausgezeichnete Gewissen au, weil die Suppseanten wirklich zu diesen Tribus nalen gehören, und unter gewissen Umstandig kab: er sodert also, das man sogseich entscheide, die Suppleanten seinen beite Ausgeschauten beste Direktoriums, der Gen. Selre was diesen Direktoriums, der Gen. Selre wird einmuthig augenommen. Dieser Antrag wird einmuthig augenommen.

Das Direktorium überfendet folgende Bothichaft: Das Bollziehungs - Direktorium der helvetifchen einen und untheilbaren Republit, an die geseigebenden Rathe.

Burger Gefeggeber!

Der Geiff der Aufruhr, ber feit einem Jahre im Ranton Schweiz herricht, und in biefem Augenblicke B. Hopfner von Bern übersendet das erste Heft so heftig ift, ist euch leider ganz bekannt. Dieser so der helvetischen Monatschrift, weiches auf den Canzleiz isch gesahrliche Geist kann sich, wie es scheint, nicht verztisch gelegt wird.
Da der Senat den 6 Abschnitt des Kriedenkricht, die Gemeinde Schwaz zum Hauptort des Kantons terbeschlusses verwirft, so wird derselbe der Commissioner und die Klugheit sowohl als fien zur Umarbeitung zugewiesen. Der ebenfalls verworfne Beschluß über Annahm deren sie sieh so unwürdig bezeugt, zu berauben. Zug bewirdt sich um diese Ehre, und glaubt sich hiezu beschmissen zugewiesen.

6 Tag auf ben Canglezisch. Erlacher folgt Des wenigstens die nemlichen Bortheile an, wie Schweit und der Weg dahin ift eben so bequem. Diese Bettrachtungen find es, Burger Gefeggeber, die das Die

Patriotismus von Bug und bem aufruhrifden Beiff

von Schwyz und hoft in dieser Rutsicht, daß dieser publikanere, das eine mal niedergedruft durch ben Ans-Antrag allgemein angenommen werde. Esch er giebt blik der tranrigen Lage, in die die Feinde der Repubs gu, daß die Stadt Jug wegen grofferer Unhanglichkeit lit diefelbe verfegen, und betrübt über die ausgears an die neue Ordnung der Dinge eher verdient Haupt; teken Kinder, welche den Susen ihrer eignen Mutter ort zu senn als Schwyz, allein der Siz der Regie; zersteischen, hat er dann auch wieder die Befriedigung, rung soll nicht bloß den Patriotism einer Gemeinde gute eifrige Bürger zu erblicken, die das Geld, weld belohnen, sondern er soll da aufgeschlagen werden, ches fur ihre Vergnügungen bestimmt war, willig und wo die Bequemlichkeit der meisten Gurger und das freudig hergeben sur die Erhaltung des Vaterlands: Jaterisse des Ganzen es ersodert: nun ist Zug an der ich sodere Drut dieser Zuschriften, und öffentliche äussersten der des Cantons Waldstätt und 20 Danksagung für diese patriotischen Geschenke. Stunden von dem ebenfalls patriotischen Urselerthal Carrard ist gleicher Meinung und besonders entsernt, auch irrt sich das Direktorium in etwas, gerührt über die Zuschrift der Jugend von Miss, er wenn es glaubt, Zug habe von allen Seiten her gute sodert noch ehrenvolle Meldung. Diese Antrage wers Zusahr: um also den Gegenstand etwas naher zu uns den angenommen. tersuchen, fodert er Berweifung an eine Commiffion.

befinben.

Blatmann will fich bieruber neutral verhalten und glaubt Jug wurde lieber von bent unruhigen Sentis, fodert gefezliche Bestimmung über bas Bere Canton Balbffatt weggeriffen werden, fatt hauptort haltnig des Beibergute in Falimenten. Schoch foe beffeiben ju fenn: wenigstens wann lezteres nicht fatt bert eine Commiffon über diefen Gegenstand. Ses batte, fo wurde er beftinimt auf erfleres antragen.

Sinar glaubt wann Winders Grundsag richtig Dieser lette Antrag wird angenommen. ware, so mußten wir selbst nach Schwitz ziehen, um da den Zunder aller Rebellion zu beobachten, allein er feht in der leberzengung, daß die Autoritaten an einem ruhigen und patriotischen Ort sich befinden Der Beschluß wird verlesen und angenommen', muffen, und hierzu it 303 sehr zweimaßig. Der welcher das Vollz. Direktorium einladet, dem bevolls

brauchen ju fonnen. Diefem Begehren wird ente Der fchreflichen Ermordung der frankifchen bewollmache

prochen.

angefandt mird.

Das Direktorium theilt eine fehr patriotische Zus schrift der Gemeinde Chenith im Thal des Joursees einer Commission über den Beschluß, der die Prosim Leman mit, welche eifrig beklatscht wird. Er las ceffform gegen Staatsverbrecher bestimmt. Die Coms cher freut sich über diese eifrige Zuschrift, und sodert mission rath zur Verwerssung. Der Bericht wird 3 ehrenvolle Melbung und Druf, Damit unfre Bater, Tage auf Dem Rangleitifch liegen bleiben. landsbertheidiger feben, baf noch Gifer für die Gache Der Freiheit in der Republif vorhanden ift.

Diefer Antrag wird angenommen.

Die Gefellschaft der Schützen in Peterlingen giebt riums in den Ranton Thurgan zu übernehmen. ein patriotisches Opfer von 400 Franken jur Bertheis bigung bes Baterlands.

Die jungen Schuten von Miffn im Diffrift Des terlingen übergeben ihr jahrliches Ginfommen von 28 nen Befchluß folgenden Inhalts, an: Franten jur Befchügung des Baterlands. In Erwagung, daß es benjenigen Perfonen,

Das Direktorium überfendet eine Bitfchrift ber Wyder folgt Eschern und glaubt, wann die Iemeinde Balstall im Canton Solothurn, welche eine oberssen Autoritäten eines Cantons sich da befinden, ungerechter Weise verlorne Gemeinweide zurukbegehet, wo am meisten Unruhen auszubrechen drohen, so sen die ihr die Verwaltungskammer nicht abtreten will. Auf es leichter di selben zu unterdrücken, als wann sie sich Arbs Antrag wird die Bittschrift einer Commission entfernt von folden in etwas gefahrlichen Gegenden zugewiesen, in Die geordnet werden: Egg v. Roten, Stofar und Arb.

B. Lug von Beiben im Diffritt Walb, Ranton cretan fobert Beriveifung an die Civilgefezcommiffion.

Senat, 6. Mai. Prafident: Mittelholger.

Doibschaft wird entsprochen. machtigten Mittifter der franklichen Republit bei der Das Direktorium begehrt für B. Ammann eit helvetischen den tiefen Schmerz zu bezeugen, den die nen Urlaub, um ihn zu einer Sendung ins Thurgau gesetzgebenden Rathe helvetiens bei der Nachricht bezuchen in konnen Dieken Baachen Mittellen Retter bei der Nachricht tigten Minifter bei bem Congreß zu Raftatt fuhlen; Das Direktorium theilt die provisorische Eintheis Der Abscheu, welchen diese Rachricht den Rathen lung des Cantons Rhatien mit, welche dem Senat einfligt, gleicht ihrem Wunshe diese Verletzung der Menschens und Bolkerrechte nicht ungestraft ju feben.

Barras und Augustini berichten im Ramen

Der Befchluß wird verlesen und angenommen, ber bem B. Mmmann, Mitgl. b. gr. R. einen Urs laub bewilligt, um eine Gendung des "- 13. Diretto:

Reding entschuldigt schriftlich seine Abmesenheit

wegen Rrantheit.

Der Senat schließt seine Sitzung und nimmt ein

Gecretan fagt, dief ift bas Schikfal bes Restwelche aus ihren Rloffern treten wollen, weit bors

theilhafter senn musse, statt einer jahrlichen Pension anugen sollen, welche in dem von und angenommnen für ein und allemal ein Capital zu erhalten, vermittelst Militarcoder enthalten sind: überdem ist eine solche welchem sie bei ihrer Rüftehr in die Welt, ihren Runft. Drittheilsconfiscation mehr für die Anverwandten drus oder Gewerbsteiß benugen, sich ein gewisses Schiksal kend als für den meineidgewordenen Ausreisser selbst, verschaffen und so sich über alle Besorgnisse für die daher sodert er ganzliche Weglassung dieses Beisazs. Zukunft hinaussehen können — hat der grosse Rath, Gecretan sindet die Militarcommission ungluke nach erklärter Dringlichkeit beschlossen: — I. Das sich, weil sie mit allen ihren Vorschlägen zu kurz Vollz. Direktorium ist bevollmächtigt, mit den aus kommt, und man den einen Tag Geldstrasen, den den Klöstern austretenden Personen für eine gewisse andern aber keine will: da der Vorschlag nur auf die Summe übereinzukommen, welche sie für ein und aller Unverehlichten geht, so follt die Einwendung weg, das mal fatt ber durch das Gefeg v. 13. herbitmonat mehr die Bermandten als der Schuldige felbft, burch bestimmten jahrlichen Penfion gu beziehen haben. 2. Diefe Gelobuffe gest aft werden: er fodert baber, baß Das Bolly. Direktorium wird biefe Bertrage jedesmal Das Gutachten angenommen oder wenigstens endlich ben gefeggebenden Rathen zur Genehmigung vorlegen. einmal fiber Diefen Gegenstand abgesprochen werde.

3. Diefes Gefes foll georuft und wo es nothig ift

befannt gemacht werden.

ger, dag die Commiffion über verschiedene ju bejah; frangofischen Militarcoder enthalten find, und glaubt Die Commission wird in 3 Tagen berichten.

Groffer Rath, 7. Dan.

Prafident: Bimmermann.

missen legt ein Gutachten vor, welches auf Nusher, glauben machen will, indem dieser Antrag erst vor bung der Verkause die im Ansang des Jahrs 1798 statt hatten, antrogt.

Erlacher erzählt den Hergang dieser Rerkause uweren und niedergeschrieben worden.

Erlacher erzählt den Hergang dieser Rerkause uweren und niedergeschrieben worden.

Erlacher ruft, wir sind wieder einmal an den Undsgewanderten, und statt diese Verräther am Varten, die Verwaltungskammer seine Erhöhung der Kaussummen hätte begehren könneu: da nun überdem noch die Verwaltungskammern sein Recht haben Rastionalgüter zu verkausen, so soders er Dringlichseitse werden, die und gene alles, und selbst das Leben erklärung und Vernichtung jener Kause. Germann und die Freiheit randen würden, eher zu gelinde. Erwidersetst sich der Dringlichseitserklarung. Erlacher sodert daher Unnahme des Gutachtens.

wundert sich nicht über diese Widerschung, weil Germann selbst ein solches Klostergut an sich gesauft bat. Verrathern ihr games Gut nehmen und sie unsbig

Feind übergeht, oder auffer die helvetischen Grenzen fondern febert Allgemeinmachung Diefer Gelbftrafe auf ausreift, noch mit einer Gelbbufe belegt, welche dem alle Ausreiffer. Drittentheil feines Bermogens gleich tommen foll.

den find.

Efcher wunscht vor allem aus zu wissen, was für Strafen wiber die Ausreiffer jeder Art, in bem Rach Wiedereröffnung der Gigung verlangt Manipon uns auf Tren und Glaube bin angenommnen lende Bernerschulden, nachstens ihren Bericht abstatte. wir bedürfen teiner Berscharfung, da wir in allem den frambfifchen Grundfagen gefolgt find, ausgenoms men die Erfahrung wurde und belehren, daß jene Strafen ungulanglich find: Ueberdem noch findet er den Borschlag der Comptission unbestimmt und fodert also Rufmeisung an dieselbe, besonders da fie nicht Carrard im Ramen der Mehrheit einer Com fo fchretlich mit Geschaften beladen ift, wie man uns miffion legt ein Gutachten vor, welches auf Aufher glauben machen will, indem diefer Antrag erft vor

wundert sich nicht über diese Widerschung, weil Germann selbst ein solches Alostergut an sich gesauft hat. Verrathern ihr ganzes Gut nehmen und sie unsahig
Der Prasident begehrt, daß alle personlichen An.
Fürschern ihr ganzes Gut nehmen und sie unsahig
ertlaren, irgend emas noch zu erben. Er trägt also
küglichkeiten unterlassen werden. Das Gutachten wird
auf ganzliche Consiscation der Güter der Ausreisser an.
Für 6 Tag auf den. Canzleitisch gelegt.

Secretait im Namen ber Militarkommission wann es ein Strasgesez gen alle Bürger ohne Uns
legt folgenden Keisass zum Militärgesez vor. "Aussterschied enthielte, so aber, da dasselbe nur die uns
ser den durch die Kriegsgeseze kesselzten Strassen, werehlichten Ansreisser tressen soll, da doch die Berz
wird der Bürger, welcher nicht verehlicht ist, der wahr
beind übergeht, oder ausser die besoeisschen Grenzen sondern kabert Alsaemeinmachung dieser Geldstrasse auf

Secretan freut fich, daß die Berathung über Diese Geldbuffe soll zur Unterfingung ber Familien biefen Gegenstand eine etwas ernstlichere Wendung berjenigen angewendet werden, welche im Dierst des nimmt, und da man weiß, was das französische Baterlands umgefommen oder schwer verwundet word Geses enthalt, warum sollte demselben nicht noch ein Beifat f gemacht werden ? Er winischt auch farte Underwerth fann Diefem Untrag nicht beiftime Geiere gegen ben Ausreiffer; aber da wir die frans men, weil wir und mit denjenigen Strafgefegen ber gofifchen Eriminalgefete angenommen haben, fo tons

nen wir feine Confistation bestimmen, weil jene Schwaller und Derzog, Regierungs. diese Strafe ganglich verwerfen, indem nur die Schuls digen gestraft werden follen. Die Hausvater tann man nicht auf diese Art strafen, weil ihre Familien badurch gestraft wurden. Uebrigens spreche man nur nicht von Buruktweifung an Die Commiffion , benn bieg ware fo viel, als die Bertheidigung des Bater, lands aufs Spiel fegen; er beharret auf dem Gut: achten. Desloes folgt und widerfest fich besonders Leglers Untrag. Underwerth wollte feineswege fich gegen die Strafe wiber die Ausreiffer fegen, aber sich gegen die Strafe wider die Ausreisser segen, aber Wir zeigten Ihnen gestern an, daß im obern wieder eine unzwefmassige Strafe, die nur die Ander, Graubundt eine Insurrektion ausgebrochen sen, und

und gebe ihr Gebuld! Man will, baß sie nur mit Morgens frub bis Abends daurte; wir theilen Ihnen Zuferwerk aufwarte, und je gelinder je ihre Antrage bierüber mit, was wir bis ist erfahren konnten. macht, je patriotischer ist sie; er aber, auer Emwen. Gestern Morgens fruhe, ohne daß die Franken

Graf fodert, daß die Militarcommission er zosischer posten vertheidigte sich lange und schlug die neuert werde, weil sie schon lange gearbeitet hat. Rebellen mit großem Verlust zurüf. — Auf Desloes Antrag geht man über dieses Bes Cie wagten einen neuen Angriff, und da die Frans gehren gur Tagegordnung.

gefeggebenden Rathe.

Burger Gefeggeber! Das Bollziehungsdirektorium beeilet fich, Ihnen Berftarfung schifen, wodurch das Gefecht jum Bor-Commiffare im Kanton Rigatien, Den andern bon dem General Reller.

Lob lefen, das General Lorge den helvetischen Trupfihnen niedergeftreft lagen, wiederholten fie mit ber pen ertheilt, Die mahrend bes Vorfalls am erften groffen Entschloffenheit ihre Angriffe. Mai bei Lugienficia, an bem Rhein in der Gegend bon!

Werdenberg poffiert waren.

Grenatieren gestritten, und indem fie auf dem Pfade fügen, daß wir fogleich aufbrechen und nach Wefen ihrer Voreltern fortwandelten, bewiesen, daß sie zurufziehen sollen, worauf hin wir Abends um 7 Uhr ebenfalls allen Gefahren zu troten wiffen, wenn dar mit dem frankischen Resident Gujot verreisten und von die Rede ist, sich mit den Feinden des Vaterlands diesen Augenblit hier anlangten. Wir waren nicht und der Freiheit ju schlagen.

Republifanischer Brug.

D ch 8.

mouffon.

Commissars in Mhatien, an das Boll. ziehungedirektorium der helvetischen einen und untheilbaren Republik.

Wefen, den 4. Mai 1799. Mittags um I Uhr.

Burger Direktoren!

wandten statt den Schuldigen trifft; in dieser Rut daß die Infurgenten bereits bis Reichenau vorges sicht fodert er Durchstreichung dieses Zusaß &. Drungen sepen. Diese Nachricht bestätigte sich leider Duch ein sehr blutiges Gefechte, welches von gestern

macht, je patriotischer ist sie; er abec, auer Einwen.

Dungen ungeachtet, ist Leglers Meinung, und will einige Berichte erhielten, drangen die Insurgenten das Sutachten auch auf die Verelpsichten ausdehnen. die Reichenau etwan 4000 Mann start vor, und Dieser Antrag wird angenommen.

fen in febr gering r Ungahl maren, murden fie ges Das Direttorium überfendet folgende Bothschaft: noth gt, fich bis eine Biertelftunde bor Chur jurufgus Das Bollziehungedireftorium der heivetischen lieben, wo fie von der Garnifon von Chur, aus einen und untheilbaren Republit, an die in der gleichen Position wenigstens 2 Stunden ohne Entscheid auf das hartnatigste schlugen. Endlich fonnte General Chabrau bon ber Steig ber 600 Mann

Man schatt die Miederlage der Reb. flen auf 1000 bis 1500 Mann, und der Rest wurde auseinans Gie werden aus erfferm mit Bedanren erfeben , der gefprengt. Offigiers und Goldaten verfichern, daß die Bauren des Diffentis Thals nach einem Bers Daß fie in ihrem geben mit feiner folden Buth fechten luft, ben General Lecourbe erlitten, sich Dergestalt gesehen haben; troz dem fürchterlichsten Kartatichens emport haben, daß man über die Folgen dieses Auft feuer, feben diese Fregeführten mit Aren, Gabeln, standes beforgt senn nuß. Daden zo. bewaffnet, wie rasend auf die Franken ges In dem zweiten werden Sie mit Vergungen das fallen, und ungeachtet ganzer Haufen Todien die vor

Geffern Abends um 6 Uhr erhielten wir beilies denberg posiert waren. Gie haben um die Capferfeit mit den franklichen Jutant, der den Auftrag hatte uns mundlich beizus weiter rulmarts gegangen als bis Wallenftadt, allein weder dort noch hier fanden wir nicht einmal Etreb Der Prafident des vollziehenden Direktoriums, um darauf liegen gu tonnen; alles wimmelt von Eruppen Die mit dem Transport bon Lebensmitteln, 3m Ramen des Direttoriums, der Gen. Gef. Equipage ic. ic. fowohl rutwarts als vorwaris, bee Ischaftigt sind, so daß wie genothigt find, bis nach